

Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 31.03.2021

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23.05.2006 (GVBl. 2006, S. 245), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Zugangssatzung

Die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 25.05.2011, die zuletzt durch Satzung vom 21.05.2014 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird nach der Angabe „§ 2“ die Angabe „Abs. 1“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „Satz 2“ gestrichen sowie die Angabe „Satz 1“ durch die Angabe „Absatz 1“ ersetzt.
2. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 3 wird nach der Angabe „§ 2“ die Angabe „Abs. 1“ eingefügt.
 - b) In Nr. 4 wird nach dem Wort „Absolventen“ ein Schrägstrich sowie das Wort „Absolventinnen“ eingefügt.
3. In § 7 Abs. 1 Sätze 1 und 2 wird nach der Angabe „§ 2“ jeweils die Angabe „Abs. 1“ eingefügt.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 Nr. 1 wird die Angabe „§ 1 Abs. 1“ durch die Angabe „§ 2 Abs. 1 Nr. 1“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 Nr. 5 wird vor dem Wort „Engagement“ das Wort „nachgewiesenes“ eingefügt und vor dem Wort „Aktivitäten“ das Wort „nachgewiesene“ eingefügt.
 - cc) In Satz 4 wird die Zahl „10“ jeweils durch die Zahl „7“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird nach der Angabe „Abs. 1“ die Angabe „Satz 3“ eingefügt.
5. In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird nach der Angabe „§ 2“ die Angabe „Abs. 1“ eingefügt.

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Augsburg zum Wintersemester 2021/2022 aufnehmen wollen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 24.03.2021 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 31.03.2021, Az. M-720-1-ZS.

Augsburg, den 31.03.2021
I.V.

gez.

Prof. Dr. Malte Peter
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 31.03.2021 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31.03.2021 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 31.03.2021.